



Sehr geehrte Damen und Herren,

In der aktuellen Wettspielordnung des WTV sind alle für den Jugendbereich relevanten Regelungen **grau unterlegt**.

Die namentlichen Mannschaftsmeldungen können im Zeitraum vom **01.03.-15.03.2019** vorgenommen werden. Da es im Jugendbereich durch die Einführung des Spielens in zwei Altersklassen einige Neuerungen gibt, möchten wir Sie hier noch einmal über die wichtigsten Punkte und Änderungen informieren:

Auszug:

§ 6 Namentliche Mannschaftsmeldungen

.....

4. Für 4er-Mannschaften gelten folgende Regelungen:

Die an Pos. 1 – 4 gemeldeten Spieler jeder Mannschaft sind Stammspieler. (Wahlspieler beim Spielen in zwei Altersklassen zählen hierbei nicht). Befinden sich unter Position 1 bis 4 mehr als ein Ausländer, sind die ersten drei Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit Stammspieler. Stammspieler sind auch alle ausländischen oder staatenlosen Spieler, die vor dem dritten deutschen Spieler gemeldet sind. **Letzteres gilt für Jugendmannschaften auf Kreisebene nicht.**

5. Stammspieler einer höheren Mannschaft (**in derselben Altersklasse**) dürfen nicht in unteren Mannschaften eingesetzt werden.

6. Jeder erwachsene Spieler darf nur auf einer Mannschaftsmeldung eines Vereins gemeldet werden (vgl. § 2 Ziffer 1.2 WO-WTV). Ausnahme: Spielen in zwei Altersklassen, gem. § 7 WO-WTV. Spielt ein Spieler einer unteren Mannschaft zweimal in einer oberen Mannschaft (d.h. an zwei Spieltagen – egal ob nur im Einzel oder nur im Doppel oder Einzel und Doppel), hat er sich festgespielt und kann nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Für Jugendmannschaften gilt, dass ein Spieler, der dreimal in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse gespielt hat, sich zu diesem Zeitpunkt dort festgespielt hat und nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden kann. Eine 4er Mannschaft ist im Verhältnis zu einer 2er Mannschaft als höhere Mannschaft im Sinne der vorstehenden Regel anzusehen.

.....

8. Eine auf „endgültig“ gesetzte Mannschaftsmeldung kann nicht mehr geändert werden. **Hiervon ausgenommen sind jugendliche Spieler mit der LK23, die vor der jeweiligen Saison noch nie an Mannschaftsspielen teilgenommen haben. Sie dürfen der jeweiligen Mannschaftsmeldung an letzter Position hinzugefügt werden.** Ebenso ausgenommen ist hiervon die nachträgliche Änderung eines Mannschaftsführers.

§ 7a Spielen in zwei Altersklassen (Jugend)

1. Spieler können im Jugendbereich in zwei Altersklassen eines Vereins, **jedoch nur eine Altersklasse höher als ihre originäre Altersklasse**, gemeldet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Höchstalter der jeweiligen Altersklassen nicht überschritten ist.

2. Diese sogenannte Wahlspielerregelung ist nur in 4er-Mannschaften möglich. !!!!

Die Möglichkeit der Meldung jugendlicher Spieler in einer Damen- bzw. Herrenmannschaft des gleichen oder eines anderen Vereins im WTV bleibt hiervon unberührt.

3. Die Meldung in zwei Altersklassen ist nur auf Bezirks- und Kreisebene (bis einschließlich Ruhr-Lippe-Liga, Münsterlandliga, Ostwestfalenliga oder Südwestfalenliga) möglich. Stammspieler (Meldeposition 1-4) einer Mannschaft in der Westfalenliga (U18) dürfen nicht als Wahlspieler gemeldet werden. Spieler ab Position 5 einer Mannschaft in der Westfalenliga dürfen als Wahlspieler gemeldet werden.

Für diese Spieler gilt folgende Sonderregelung:

Wird ein Spieler zuerst in einer Mannschaft in der Westfalenliga eingesetzt, verliert er danach die Spielberechtigung in der Wahlmannschaft. Wird ein solcher Spieler dann trotzdem in der Wahlmannschaft eingesetzt, wird das

jeweilige Spiel wegen Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers mit 0:8 gewertet.

Wird ein Spieler zuerst in einer Wahlmannschaft eingesetzt, verliert er danach die Spielberechtigung in der Westfalenliga. Wird ein solcher Spieler dann trotzdem in der Westfalenliga eingesetzt, wird das jeweilige Spiel wegen Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers mit 0:8 gewertet.

4. Die Meldung erfolgt in einer Stamm- und einer Wahlmannschaft. Bei den Spielern, die in einer zweiten Altersklasse spielen möchten, muss bei der namentlichen Mannschaftsmeldung im System nuLiga der Spieler als Wahlspieler oder Stammspieler gekennzeichnet werden.

5. Es können beliebig viele Wahlspieler in der namentlichen Mannschaftsmeldung gemeldet werden. Die Reihenfolge der Aufstellung muss der Leistungsklasse (LK) entsprechen. Spieler mit gleicher LK müssen in der gleichen Reihenfolge, wie in der Stammmannschaft gemeldet werden.

6. Bei der Anwendung der Stammspielerregelung (§6 Ziffer 3 und 4 WO-WTV) bleiben die Wahlspieler unberücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Wahlspieler, die vor dem letzten Stammspieler gemeldet werden, auch nur in der oberen Mannschaft spielen dürfen.

Beispiel für eine 4er-Mannschaft:

Spieler 1 – 2 Stammspieler

Spieler 3 – 5 Wahlspieler

Spieler 6 – 7 Stammspieler

Wahlspieler Nr. 5 darf nur in der ersten Mannschaft eingesetzt werden.

7. Ein Spieler darf pro Saison nur 2x in der Wahlmannschaft eingesetzt werden. Wird ein Spieler ein 3. Mal oder öfter in der Wahlmannschaft eingesetzt, wird das jeweilige Spiel wegen Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers mit 0:8 gewertet.

8. An einem Spieltag darf pro Mannschaftsspiel (Einzel und Doppel) höchstens 1 Wahlspieler eingesetzt werden. Werden in einem Spiel 2 Wahlspieler eingesetzt, wird das Spiel wegen Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers mit 0:8 gewertet.

Mit freundlichen Grüßen

Henrike Glowick

Bezirksjugendkoordinatorin

glowick@gmx.de